

dem Haupte.¹⁾ Boſo wurde, wie wir ſahen, bei der Erhebung zum Herzog von Italien mit einer Krone geſchmückt.²⁾ Und hier gehört wohl auch der Zirkel, der als Inſignie der römischen Patrizier bezeugt iſt.³⁾

Bei der Erklärung der Herzogstronen an den Patrizierzirkel zu denken, liegt ſchon deſhalb nahe, weil in frühmittelalterlichen Quellen zum Ausdruck kommt, daß die Stellung der Patrizier und die der Herzöge und Grafen als ähnlich galten. Erſt recht darf behauptet werden, daß die geſchilderten Reichsherzöge den Patriziern naheſtehen, die gleich ihnen als Stellvertreter des Kaiſers, als *secundi* oder *primi a Caesare* bezeichnet wurden.⁴⁾ Aber der goldene Stirnreif iſt erſt in Quellen des elften Jahrhunderts ausdrücklich unter den Inſignien des Patriziers genannt. Allerdings wird dort behauptet, er gehöre ſchon von alters her dazu. Doch wird der Zirkel im Jahre 787 bei der Ernennung des Herzogs Ariſis von Benevent nicht erwähnt, ſondern goldene

¹⁾ A. Braßmann, Kaiſer Otto III. und die ſtaatliche Umgeſtaltung Polens und Ungarns (Abh. d. Preuß. Ak. 1939, phil.-hiſt. Kl. Nr. 1) S. 19.

²⁾ Daß Regino von Prüm berichtet, Karl der Kahle habe Boſo eine Krone aufſetzen und ihn König nennen laſſen, *ut more priſcorum imperatorum regibus videretur dominari* (Script. rer. Germ., ed. S. Kurze, 1890 S. 113) führt Hirsch S. 215 mit Recht als ein Argument dafür an, daß im 9. Jahrhundert das alte Kaiſerrecht noch bekannt war. Aber die Stelle beweist nur etwas für den gelehrten Abt von Prüm, deſſen Darſtellung den wirklichen Vorgängen ſchwerlich entſpricht. Karl der Kahle verließ Boſo die Krone, ohne ihn je zum König zu erheben. Vgl. Seemann S. 30f.

³⁾ Vgl. auch zum folgenden, P. E. Schramm, Kaiſer, Rom und Renovatio 1 (1929) S. 59f., 201f. und 230ff.

⁴⁾ Walafridi Strabonis libellus de exordiis et incrementis quarundam in obſervationibus eccleſiaſticis rerum c. 32, Capit. 2 S. 515. Libellus de ceremoniis aule imperatoris c. 1, ed. Schramm 2 S. 91. Widuſind, Res geſtae Saxon. 1, 27 (ed. P. Hirsch und H. E. Lohmann in Script. rer. Germ. S. 40) berichtet von dem erſten Zuſammentreffen Arnulfs von Bayern mit Heinrich I.: Qui honorifice ab eo ſuſceptus amicus regis appellatus eſt. Ottenthal bemerkt dazu, Reg. Imp. II 2b: „lehterer Ausdruck iſt eine bedeutungsloſe klaſſiſche Entlehnung“. Uns ſcheint dieſe klaſſiſche Entlehnung an einer Stelle, wo die außerordentlichen Vollmachten des Bayernherzogs erwähnt werden, nicht ſo bedeutungslos, namentlich wenn wir an die ähnlichlautenden Titel denken, die Otto III. Herzog Boleslav von Polen beigelegt haben ſoll. Vgl. die folgende Anm.